



# Montageanleitung (kurz) für Gleistragplatten

## 1. Bauseitige Leistungen:

- Erstellung eines tragfähigen Schotterbettes, nach den Regeln der Technik gut verdichtet, entsprechend der Grundfläche der Gleistragplatten + umlaufend 20 cm entsprechend den Vorgaben des Planungsbüros.  
Empfohlen wird folgender Mindestaufbau (von oben nach unten):
  - 3 cm Feinplanum aus Kies, Sand oder Basaltsplitt, Körnung 2 - 5 mm höhengerecht abgezogen
  - 3 cm Kies- oder Basaltsplitt, Körnung 2 - 6 mm höhengerecht verdichtet
  - > 50 cm Schottertragschicht (frostfrei) aus gebrochenem Mineralgemisch, Körnung 0 - 45 mm, höhengerecht verdichtet
- Das Planum ist unbedingt zu entwässern und ggf. Schnee- und Eisfrei zu halten.
- Das Planum muss eine Steifezahl von  $E_{V2} > 120 \text{ MN/m}^2$  bei einer Proctordichte von mind. 98-103 % aufweisen. Bei hohem Anteil an Schwerverkehr erhöht sich  $E_{V2} > 150 \text{ MN/m}^2$ . Die Verdichtung ist mittels Protokoll nachzuweisen. Bei nicht einwandfrei verdichtetem Untergrund/Unterbau können nachträglich Setzungen auftreten. Ein Nachregulieren der Gleistragplatten nach eingetretenen Setzungen des Untergrundes ist praktisch nur durch Neuverlegung möglich.
- Die Planumshöhe des Untergrundes/Unterbaus für Gleistragplatten ist: OK Schiene abzüglich der Höhe der Gleistragplatte und 3 cm Feinplanum. Die Planumshöhe ist in den bauseitigen Zeichnungen anzugeben.
- Vor dem Verlegen sind die Achsen und Höhenpunkte durch das zuständige Planungsbüro bzw. den Auftraggeber einzumessen bzw. bauseits unveränderbare Höhenmarkierungspunkte zu setzen und mittels Protokoll an den Auftragnehmer der Montage zu übergeben.

## 2. Montage / Verlegung:

- Das Versetzen der Gleistragplatten muss nach einem Montageplan mit entsprechendem Hebegerät (Autokran o.ä.) erfolgen. Seillängen und Anschlagmittel sind den auftragsbegleitenden Unterlagen zu entnehmen.
- Das Feinplanum 3 cm aus Edelsplitt 2/5 mm ist in einem Arbeitsgang mittels Abziehlehren höhengerecht herzustellen. Die Toleranzen der Auflagerflächen dürfen maximal +/- 2 mm betragen, des Weiteren gilt DIN 18202 Tabelle 3, Zeile 2.
- Das Feinplanum wird mittels Aluminiumplatte über höhenausgerichtete Rohre oder geeignete Stahlprofile abgezogen. OK Rohr/Stahlprofil entspricht UK Gleistragplatte. Die Rohre/Stahlprofile sind entsprechend zu nivellieren und gegen Durchbiegen mit Holzkeilen im Abstand von max. 1 m zu sichern. Die Höhen sind nach dem Abziehen nochmals zu prüfen.
- Beim Verlegen der Gleistragplatten ist darauf zu achten, dass keine Höhenunterschiede auftreten. Die Höhen und die Achse sind sofort nach dem Absetzen des Betonfertigteils zu überprüfen und wenn erforderlich noch einmal zu verändern mit ggf. einer Korrektur des Feinplanums. Eine nachträgliche Höhenregulierung durch Unterstopfen der Gleistragplatten ist nicht zulässig.
- Es ist darauf zu achten, dass die Gleistragplatten vollflächig auf dem Feinplanum aufliegen. Die trapezförmigen Platten (260/257 cm) sind wechselseitig zu versetzen (siehe Montageplan). Die lange Plattenseite ist durch ein „L“ gekennzeichnet.
- Zwischen den Gleistragplatten ist ein Fugenspalt gemäß Beiblatt „BFL Gleistragplatten und Winkelführungsplatten“ einzuhalten. Bei der Verlegung der Gleistragplatten im



Radius sind die Fugenangaben nur ca.-Maße, d.h. die Gleistragplatten sind auf Basis einer genauen bauseitigen Absteckung durch einen Vermesser zu verlegen.

- Fahrbahndecken sowie Bauwerksanschlüsse sind mit ausreichend dimensionierten durchgehenden Dehnfugen zu versehen.
- Alle Stoß- und Oberflächenfugen sind frei von Fremdkörpern aller Art zu halten und dauerelastisch oder mit bituminösen Vergussmassen auf bitumengetränkter Dichtschnur zu verschließen. Sofern gesetzliche Bestimmungen z.B. Wasserhaushaltsgesetz oder die Vereinbarungen mit dem Auftraggeber weitergehende Anforderungen an die Verfüugung stellen, sind Fugengeometrie und Verfüugungsmaterial den auftragsbegleitenden Zeichnungen zu entnehmen.
- Die Lage und Höhe der verlegten Gleistragplatten sind in einem gemeinsamen (Auftragnehmer und Auftraggeber) Vermessungsprotokoll zu dokumentieren und als Anlage dem Abnahmeprotokoll beizufügen. Ggf. ist bereits in dieser Phase auch der Hauptauftragnehmer / Bauherr mit hinzuzuziehen.

### **3. Schienenaufgabe**

- Die Schienen und Schienenbefestigungen sind nach den entsprechenden Unterlagen der Hersteller einzubauen, zu befestigen und mit dem max. vorgeschriebenen Drehmoment zu verschrauben (vgl. auch „Vossloh: Schienenbefestigungssysteme für Betonschwellen System W14“).
- Auf das Verfüllen der Längs- und Querfugen zwischen den Platten ist besondere Sorgfalt zu legen (Edelsplitt 2/5 mm). Die Längsfugen links und rechts der Schienen sind im Außenbereich der Schienenoberkante, im Spurrillenbereich (Gleisinnenseite) bis Schienenkopfunterkante mit Edelsplittgemisch (Körnung max. 2/5 oder 2/8 mm) zu verfüllen und mit Schienenvergussmasse gemäß TL bit Fug 82 (z.B. BIGUMA BAB 20 der Dortmunder Gußasphalt GmbH & Co. KG oder gleichwertig) zu vergießen. Bei wasserundurchlässigem Verguß muß das anfallende Oberflächenwasser im Spurrillenbereich versickern können.
- Für den Schieneneinbau wird auf die einschlägigen Einbauhinweise der Hersteller der Schienenbefestigungen verwiesen.
- Die Gleisanschlüsse dürfen nur bis ca. 3,00 m vor und hinter den Gleistragplatten maschinell gestopft werden. Dazwischen ist das Gleisbett per Hand zu stopfen um Rissbildungen in den Randplatten zu verhindern. An der Anfangs- und Endplatte ist die Schienenunterlage / Elastomerlager bis zur letzten Befestigung zu verkürzen.
- In die Gleistragplatten sind Erdungsanschlüsse eingebaut, die mit der Bewehrung verschweißt sind. Zwischen den einzelnen Gleistragplatten sind daher Erdungsverbinder einzusetzen. Bei zusammenhängenden Verlegelängen von wesentlich kleiner als 50 m sind die Gleistragplatten einseitig an den Schienenstrang anzuschließen.

***Diese Montagevorschrift ist Voraussetzung für Gewährleistungsansprüche gemäß unserer aktuellen Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen. Des Weiteren gilt die Allgemeine Montageanweisung.***